

Roadmap zur Klimaneutralen Landesverwaltung

Maßnahmenliste 2024–2026



Impressum

Für Inhalt und Layout verantwortlich

Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik
Referat Klimaschutzkoordination
Landhausgasse 7, 8010 Graz
Telefon: +43 316 877 4861
E-Mail: klimaschutzkoordination@stmk.gv.at
Internet: www.klimaschutz.steiermark.at

Redaktion

Referat Klimaschutzkoordination/A15

Bildquelle

Titelbild: [gettyimages/gobyg](https://www.gettyimages.com/gobyg)

Herausgeber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik
Landhausgasse 7, 8010 Graz
Telefon: +43 316 877 2931
E-Mail: abteilung15@stmk.gv.at
Internet: www.technik.steiermark.at

© Land Steiermark
Graz, im August 2024

Inhalt

Einleitung	4
Die Maßnahmen für die Jahre 2024–2026	6
Beschaffung (B)	10
Sonstige Maßnahmen	15
Energie (E)	17
Strom	18
Wärme	20
Gebäude (G)	21
Kommunikation (K)	27
Mobilität (M)	32
Fuhrpark und sonstige Treibstoffe	33
Dienstreisen	35
Pendelverkehr	40
Korrespondierende Maßnahmen im KESS Aktionsplan 2022–2024	46
Maßnahmenübersicht	47
Anhang	50

Einleitung

Warum wir handeln müssen

Die dringende Notwendigkeit, den Herausforderungen des Klimawandels mit konkreten und effektiven Maßnahmen zu begegnen, wird durch die jüngsten Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse untermauert. Steigende Temperaturen, vermehrte Dürreperioden und zunehmende Extremwetterereignisse, wie sie auch in der Steiermark erlebt werden, verdeutlichen, dass der eingeschlagene Weg im Klimaschutz intensiviert und konsequent weiterverfolgt werden muss.

Aktuelle Daten zeigen auf, dass die globale Jahresdurchschnittstemperatur mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 % bereits in den nächsten fünf Jahren die Marke von 1,5 °C mindestens einmal überschreiten wird sowie, dass Überschreitungen der 1,5 °C-Marke mit der Zeit immer wahrscheinlicher werden und somit die globalen Temperaturen weiter ansteigen. Im Jahr 2023 betrug die global gemittelte Durchschnittstemperatur bereits 1,45 °C über dem vorindustriellen Niveau. (WMO-Klimabericht, 2022 & 2023)

Aus dem sechsten Sachstandsbericht des Weltklimarats IPCC 2023 geht hervor, dass es nach wie vor möglich ist, die globale Erwärmung auf 1,5 °C bis 2100 zu begrenzen. Dafür sind jedoch eine sofortige globale Trendwende und tiefgreifende Treibhausgasreduzierungen in allen Weltregionen und allen Sektoren nötig. Der Sachstandsbericht hält zudem fest, dass der Klimawandel v. a. die schwächsten Menschen und Ökosysteme am härtesten treffen wird. Von den Expertinnen und Experten wird aber auch der Klimaschutz als Chance gesehen, denn Klimaschutzmaßnahmen werden nicht nur die Schäden für Mensch und Natur verringern, sondern können auch die Wirtschaft ankurbeln und die Gesundheit verbessern.

Seitens der Europäischen Union ist Klimaschutz und Klimawandelanpassung u.a. im Green Deal, mit dem Paket Fit for 55, dem Europäischen Klimagesetz, der Energieeffizienzrichtlinie und der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel stark verankert und somit auch eine Verpflichtung für die Nationalstaaten. Nach dem Europäischen Klimagesetz müssen die EU-Länder ihre Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % senken und bis 2050 soll die EU in allen Sektoren klimaneutral sein. Für Österreich gilt es bis 2030 im Nicht-Emissionshandelsbereich eine weitere Senkung der Treibhausgasemissionen auf minus 48 % gegenüber 2005 zu erreichen.

Die Steiermark als Vorbild

Die klimatischen Entwicklungen verdeutlichen nicht nur die direkten Auswirkungen des Klimawandels auf die Natur und das tägliche Leben, sondern betonen auch die Verflechtung von Umwelt-, Wirtschafts- und Gesundheitsaspekten. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, ganzheitliche Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die nicht nur die Anpassungsfähigkeit der Gemeinschaft stärken, sondern auch präventive Maßnahmen gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels intensivieren. In der Steiermark wurde dazu bereits entscheidende Grundlagenarbeit geleistet:

So wurden in den Jahren 2015 und 2017 ambitionierte Strategien zur Klimawandelanpassung bzw. zu den Klima- und Energiezielen der Steiermark entwickelt, die durch konkrete Maßnahmen in dreijährigen Aktionsplänen untermauert

werden. Ein Bereich des aktuellen Aktionsplans betrifft den Themenschwerpunkt Vorbild, dabei werden explizit Maßnahmen beschrieben, die den öffentlichen Bereich der Landesverwaltung und Gemeinden klimafit gestalten. Insbesondere werden Maßnahmen adressiert die den Gebäudestandard energetisch verbessern, den Ausstieg aus fossiler Energieversorgung unterstützen, die öffentliche Beschaffung und Mobilität klimafreundlich gestalten.

Im Jahr 2020 wurde das Klimakabinett der Steiermärkischen Landesregierung ins Leben gerufen, das die Themen Klimaschutz und Energieeffizienz zur Querschnittsmaterie – über alle politischen Ressortzuständigkeiten hinweg – gemacht hat und sich zur Erreichung der bilanziellen Klimaneutralität der Landesverwaltung bis 2030 bekannt hat. Mehr als 85 Millionen Euro wurden dabei für Maßnahmen der Energieeffizienz und Treibhausgasreduktion bereitgestellt. Dieses Vorhaben wurde auch durch einen von der Steiermark unterstützten Beschluss der Landesklimaschutzreferent:innenkonferenz vom September 2021 bekräftigt.

In Umsetzung dieser Beschlüsse und Vorhaben wurde ein abteilungsübergreifender Prozess hin zu einer Klimaneutralen Landesverwaltung 2030 gestartet. Nachfolgende Arbeitspakete sind darin enthalten:

- Die regelmäßige Darstellung der Energie- und Treibhausgasdaten für die Landesverwaltung. Dazu gehört die Darstellung aller energiebedingten Verbräuche und Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung insbesondere im Bereich der landeseigenen Gebäude, des Fuhrparks, der Dienstreisen und Mitarbeiter:innenmobilität (Arbeitsweg) sowie im Bereich der öffentlichen Beschaffung
- Die Festlegung des Zielpfades bis 2030 hinsichtlich Energie und Treibhausgasziele, bzw. Darstellung etwaiger Subziele
- Die Erarbeitung und Umsetzung der konkreten Maßnahmenbereiche
- Die Darstellung und Festlegung von Kompensationsmechanismen
- Die Durchführung eines jährlichen Monitorings
- Die Evaluierung und Weiterentwicklung der Roadmap zur Klimaneutralen Landesverwaltung Steiermark 2030.

Das Ziel

Ziel ist es, die Landesverwaltung, dies inkludiert alle Landesabteilungen, Bezirksverwaltungsbehörden, Baubezirksleitungen und Agrarbezirksbehörden, bis 2030 bilanziell klimaneutral zu gestalten.

Das bedeutet:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung bis 2030, so dass sich diese bilanziell auf null belaufen.
- Umstellung der Energieversorgung der Landesverwaltung bis 2030 mehrheitlich auf erneuerbare Energieträger.
- Kontinuierliche Reduktion des Energiebedarfs für Gebäude und Mobilität
- Festlegung von verlässlichen Kompensationsmechanismen für unvermeidbare Restemissionen ab 2030.

Der Kampf gegen den Klimawandel und die Anpassung an seine Folgen fordert die Anstrengung aller - von der Politik, über die Bevölkerung bis hin zur Wirtschaft – auf allen Ebenen. Mit diesem Maßnahmenplan zur klimaneutralen Landesverwaltung setzt die Steiermark konkrete Schritte in ihrem unmittelbaren Handlungsbereich und nimmt ihre Verantwortung als Vorbild wahr.

Die Maßnahmen für die Jahre 2024–2026

- Beteiligte Landesabteilungen
- Erläuterung der einzelnen Felder der Maßnahmenbeschreibung
- Beschaffung
- Energie
- Gebäude
- Kommunikation
- Mobilität

Die Maßnahmen für die Jahre 2024–2026

Für die Auswahl von effizienten und effektiven Maßnahmen diene als Ausgangspunkt die Treibhausgasbilanz für das Jahr 2019, sowie die fachliche Abstimmung mit den Abteilungen im Rahmen des landesinternen Projektes „Klimaneutrale Landesverwaltung 2030“.

Die Treibhausgas-Bilanz 2019 wurde mit dem Tool Clim-Calc der „Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich“, welches seit 2015 eine auf Universitäten zugeschnittene Treibhausgas-Bilanzierung ermöglicht, erstellt. Die erste umfassende Bilanz der Treibhausgas-Emissionen der Landesverwaltung Steiermark für das Jahr 2019 ergibt Emissionen in der Höhe von rund 55.780 Tonnen CO₂eq. Davon entfallen in den Bereich Mobilität rund 43 % der Emissionen, gefolgt vom Bereich Energie, welcher ca. 33 % CO₂-Emissionen verursacht. Als Sonderposition wurde der Asphalt eingestuft und nimmt mit 18 % die dritte Stelle ein. Der Materialeinsatz stellt mit rund 6 % den geringsten Emissionsanteil dar.

Die Roadmap zur Klimaneutralen Landesverwaltung Steiermark 2030 umfasst insgesamt 38 Maßnahmen in nachfolgenden Bereichen:

Table 1: Übersicht und Anzahl der Maßnahmen in den einzelnen Bereichen

Bereich	Maßnahmen
Beschaffung	7
Energie	3
Gebäude	6
Kommunikation	5
Mobilität	17
Gesamt	38

Für jede Maßnahme der Roadmap sind neben dem Titel und einer Kurzbeschreibung noch folgende Punkte ausgeführt:

- Eine qualitative Beschreibung der grundsätzlichen Wirkung entlang der fünf übergeordneten Ziele der KESS 2030 plus (Reduktion der Treibhausgasemissionen, Reduktion des Endenergieverbrauchs, Steigerung des Anteils Erneuerbare Energieträger, Anpassung an den Klimawandel und Sicherstellung einer hohen Versorgungssicherheit für alle)
- Darstellung der KESS-Prioritäten: vermeiden – verlagern – verbessern (siehe Abbildung 1)
- Die Festlegung der Hauptverantwortung und Mitwirkung seitens der Landesabteilungen. Der Begriff „Alle gebäudeverantwortlichen Abteilungen“ umfasst die LAD mit der Feuerweherschule Lebring sowie die Abteilungen A2, A6, A10, A16
- Eine Beschreibung der wichtigsten Umsetzungsschritte und Ziele
- Eine Darstellung der Budgetwirkung in einer dreistufigen Skala (gering < 30.000 €, mittel und hoch > 100.000 €, eventuell notwendige zusätzliche Personalressourcen werden darin nicht berücksichtigt)

Abbildung 1: Die Wirkungskaskade der KESS 2030 plus



Beteiligte Landesabteilungen

Für die Erarbeitung der Roadmap zur Klimaneutralen Landesverwaltung Steiermark 2030 war die Abteilung 15, Referat Klimaschutzkoordination als Projektleitung verantwortlich.

Für die Erarbeitung der einzelnen Maßnahmen waren nachfolgende Abteilungen maßgeblich beteiligt:

LAD, A1, A2, A3, A4, A5, A6, A7, A8, A9, A10, A11, A12, A13, A14, A15, A16, A17, FAEW

An die Kolleg:innen ergeht ein großes Dankeschön für die fachliche Expertise und kollegiale Zusammenarbeit.

Erläuterung der einzelnen Felder der Maßnahmenbeschreibung

Die folgende Tabelle beschreibt die einzelnen Felder der Maßnahmenbeschreibung welche von den hauptverantwortlichen Abteilungen befüllt wurden.

Maßnahmen-Nr. in der Form X.YY	<p>Der Buchstabe X steht jeweils für den Bereich der klimaneutralen Landesverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • B für Beschaffung • E für Energie • G für Gebäude • K für Kommunikation • M für Mobilität <p>Die Zahl YY repräsentiert eine fortlaufende Nummerierung innerhalb des Bereichs</p>
Maßnahmen-Titel	Im Titel wird das Kernthema der Maßnahme beschrieben
Zielwirkungen	<p>Die Wirkung auf die fünf großen Ziele der KESS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Treibhausgase • Verringerung des Endenergieverbrauchs • Erhöhung des Anteils Erneuerbare Energien • Anpassung an den Klimawandel • Erhöhung der Versorgungssicherheit <p>Aufgrund der Breite der Maßnahmen können bei unterschiedlichen Umsetzungsschritten auch unterschiedliche Wirkungen erreicht werden. Es werden in diesem Fall alle zutreffenden Wirkungen qualitativ durch ein Kreuz markiert.</p>
Wirkungskaskade	<p>Die Wirkung entlang der Prioritäten der KESS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuerst vermeiden • Dann verlagern • Zuletzt verbessern
Hauptverantwortung	Bezeichnet die hauptverantwortliche (Fach)Abteilung, diese hat auch eine koordinierende Verantwortung gegenüber den mitwirkenden Abteilungen
Mitverantwortung	Bezeichnet alle unterstützenden Abteilungen, die eine Verantwortung in Teilaspekten zur Umsetzung der Maßnahme tragen
Kurzbeschreibung	Kurze, leichtverständliche Darstellung der Maßnahme. Schlüsselthemen und Aktivitäten werden besonders angesprochen.
Umsetzungsschritte und Ziele	Beschreibt die Schritte zur Umsetzung und Ziele in Form einer kurzen Auflistung
Budgetwirksamkeit	<p>Hier wird eine Beschreibung des Budgetaufwands je Maßnahmen in drei Stufen angegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niedrig: unter 30.000 € • Mittel: zwischen 30.000 € und 100.000 € • Hoch: über 100.000 €
Laufzeit	2024–2026 / 2027–2028 / 2029–2030

Beschaffung (B)

Der öffentliche Bereich ist einer der größten Beschaffer und trägt damit auch zu direkten und indirekten Treibhausgasemissionen bei. Der Materialeinsatz der Landesverwaltung führte im Jahr 2019 zu Emissionen von 3.300 Tonnen CO₂eq. Diese Emissionen wurden insbesondere durch den Einsatz von Papier, Kältemittel, IT-Geräte oder Lebensmittel verursacht.

Durch die Auswahl energieeffizienter und emissionsarmer sowie auch langlebiger und reparierfähiger Produkte kann dieser Emissionsanteil deutlich reduziert werden.

Die Klimawirksamkeit ist daher bei Beschaffungsvorgängen zu berücksichtigen und Ausschreibungsleitfäden sollen entsprechend angepasst werden. Ein großer Einfluss hat auch die Wahl der Lebensmittel in Kantinen oder Veranstaltungen. Regionale, saisonale und Bio-Lebensmittel haben eine geringere Treibhausgasbilanz und sollten daher gezielt bevorzugt werden.

Tabelle 2: Liste der Maßnahmen im Bereich Beschaffung

Nr.	Maßnahme
B.01	Lebenszyklusanalysen für Baumaterialien in der Beschaffung verankern und klimafreundliche Produkte bevorzugen
B.02	Einsatz von Druckpapier und Druckerzeugnissen reduzieren
B.03	Bedarf an klimawirksamen Kältemitteln reduzieren und die Gesamtenergieeffizienz der Klima- bzw. Kälteanlage steigern
B.04	Beschaffung von IT-Geräten klimafreundlich gestalten
B.05	Klimaschonende Lebensmittel verstärkt einsetzen
B.06	Veranstaltungsräume des Landes als Green Locations (UZ) zertifizieren
B.07	Green Events-Zertifizierung von allen größeren Veranstaltungen des Landes mit dem österreichischen Umweltzeichen "Green Meetings/Green Events" (RL Nr. 62)

Maßnahmen-Nr.	B.01				
Maßnahmen-Titel	Lebenszyklusanalysen für Baumaterialien in der Beschaffung verankern und klimafreundliche Produkte bevorzugen				
Zielwirkungen	Treibhaus- gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie- verbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandel- anpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungs- sicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A16				
Mitverantwortung	LAD, A2, A6, A10, A11, FAEW, LIG				
Kurzbeschreibung	Bei Bauausschreibungen und in der Beschaffung sollen klimafreundliche und energiesparende Materialien bevorzugt werden. Bauausführende Unternehmen sind dazu verpflichtet, Produktdaten bereitzustellen und einzumelden. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Gebäudestruktur geleistet.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Definition der zu analysierenden Baumaterialien • Durchführung der LCA bei Ausschreibungen • Bevorzugter Einsatz dieser Baumaterialien bei Um- und Neubau • Integration in den Planungs- und Ausschreibungsleitfaden der LIG 				
Budgetwirksamkeit	Hoch				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	B.02				
Maßnahmen-Titel	Einsatz von Druckpapier und Druckerzeugnissen reduzieren				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A2				
Mitverantwortung	Alle Abteilungen				
Kurzbeschreibung	Der Einsatz von Druckpapier und Druckerzeugnissen soll bspw. durch Vermeidung von Ausdrucken zur Ablage, Verlagerung von Handouts auf Projektionen oder Verbesserung durch Beschaffung von Material mit Umwelt- und Klimastandards optimiert werden. Die Qualität der Arbeitsmaterialien soll dabei zumindest erhalten bleiben.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Ausdrücke und Forcierung von doppelseitigem Druck • Veröffentlichung von mehrheitlich digitalen Broschüren • Forcierung des digitalen Lohnzettels • Verwendung von UZ-Papier, umweltverträglicher Farbe, etc. • Unterstützung bei der Information und Beratung durch die Klima-Energie-Coaches (KEC) 				
Budgetwirksamkeit	Niedrig				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	B.03				
Maßnahmen-Titel	Bedarf an klimawirksamen Kältemitteln reduzieren und die Gesamtenergieeffizienz der Klima- bzw. Kälteanlage steigern				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	Alle gebäudeverantwortlichen Abteilungen				
Mitverantwortung	LIG				
Kurzbeschreibung	Der jährliche Bedarf an klimawirksamen Kältemitteln soll durch den Austausch defekter Anlagen und den Umstieg auf klimaschonende Kühlsysteme reduziert werden.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Klima- und Kälteanlagen auf Energieeffizienz • Analyse und Bewertung des Kältemittels • Umstieg auf klimaschonende Kühlsysteme durch Reduktion von Kältemitteln • Integration in die Planungs- und Ausschreibungsleitfäden der gebäudeverantwortlichen Abteilungen und der LIG 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	B.04				
Maßnahmen-Titel	Beschaffung von IT-Geräten klimafreundlich gestalten				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A1				
Mitverantwortung	Alle Abteilungen				
Kurzbeschreibung	Die Neubeschaffung von IT-Geräten (einzelne Produktgruppen, z.B. PCs, Plotter) soll durch Mindestnutzungsdauern (z. B. 6–7 Jahre) und Reparaturen reduziert werden, wobei dabei der Sicherheitsaspekt immer zu berücksichtigen ist. Für zukünftige Neuanschaffungen ist der „Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung“ (NaBe) zu berücksichtigen. Zur Bewusstseinsbildung soll über die gestiegene Lebensdauer von IT-Geräten bzw. einzelnen Produktgruppen informiert werden.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Definieren zentraler Vorgaben • Die durchschnittliche Mindestnutzungsdauer in den Produktgruppen PCs und Plotter soll auf 6–7 Jahre gesteigert werden • Kontrolle der Umsetzung 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	B.05				
Maßnahmen-Titel	Klimaschonende Lebensmittel verstärkt einsetzen				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A2, A10				
Mitverantwortung	Alle Abteilungen, LUV				
Kurzbeschreibung	Vorgaben zur Priorisierung von regionalen, klimaschonenden Lebensmitteln in Kantinen, Küchen, Snackautomaten und bei Buffets definieren, kommunizieren und umsetzen. Dabei soll weiterhin die Leistbarkeit für Mitarbeiter:innen gewährleistet bleiben.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Priorisierung von regionalen, klimaschonenden Lebensmitteln in Kantinen, Küchen, Snackautomaten und bei Veranstaltungen (Buffet) • Reduktion von nicht regionalen Fleisch- und Milchprodukten im Speiseangebot • Einführung von alternativen Angeboten, beispielsweise: Vegi-/Vegan-Day, Klimateller • Schwerpunktsetzung auf Saisonalität, Regionalität & Vermeidung von Einwegverpackungen • Schulung der Mitarbeitenden in den Kantinen/Großküchen 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Sonstige Maßnahmen

Maßnahmen-Nr.	B.06				
Maßnahmen-Titel	Veranstaltungsräume des Landes als Green Locations (UZ) zertifizieren				
Zielwirkungen	Treibhaus- gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie- verbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandel- anpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungs- sicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A14				
Mitverantwortung	LAD, A2, A6, A10, A11, A15, A16				
Kurzbeschreibung	Zertifizierung der Veranstaltungsräume des Landes mit dem österreichischen Umweltzeichen „Green Location“ (RL Nr. 207). Die Steiermärkische Landesregierung ist sich ihrer Vorbildwirkung als Beschafferin und Akteurin im Veranstaltungsbereich bewusst und zertifiziert ausgewählte Veranstaltungsräume im Wirkungsbereich des Landes nach den Kriterien des österreichischen Umweltzeichens.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Einberufen der Arbeitsgruppe Green Location und festlegen von genauen Arbeitsbereichen • Erstellung einer Prioritätenliste • Sammlung der erforderlichen Daten • Festlegung von Kontaktpersonen in den einzelnen Abteilungen • Klärung der anfallenden Kosten für die diversen Dienststellen (für zusätzlichen Aufwand in der Beschaffung) • Klärung der Kostentragung von begleitender Beratung, Antragstellung, jährlicher Nutzungsgebühr und Re-Zertifizierung nach 4 Jahren • Auswahl von Beratungseinrichtung und von einer UZ-Zertifizierungsstelle 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	B.07				
Maßnahmen-Titel	Green Events-Zertifizierung von allen größeren Veranstaltungen des Landes mit dem österreichischen Umweltzeichen "Green Meetings/ Green Events" (RL Nr. 62)				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A14				
Mitverantwortung	Alle Abteilungen				
Kurzbeschreibung	Die Steiermärkische Landesregierung legt in einer freiwilligen Selbstverpflichtung fest, dass größere Veranstaltungen, ab einer Teilnehmeanzahl von 50 Personen, im Wirkungsbereich des Landes zunehmend nach den Kriterien von „Green Events“ abgewickelt werden. Als Basis gelten die Mindestkriterien lt. Green Events Austria Netzwerk. Das Land Steiermark weist bei der Vergabe von Fördermitteln auf die Kriterien für Green Events Steiermark hin und bietet Anreize für Veranstalter:innen, die diese Kriterien bei der Planung und Abwicklung von Veranstaltungen berücksichtigen.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Leitfadens für landeseigene Veranstaltungen mit unterschiedlichen Anforderungen/ Standards • Implementierung des Leitfadens in der Landesverwaltung und die verbindliche Berücksichtigung in der Umsetzung • Beratung und Schulung für Mitarbeiter:innen der Landesverwaltung 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Energie (E)

Der Energiebereich spielt neben der Mobilität die größte Rolle bei den Treibhausgasemissionen. Im Jahr 2019 belief sich der Gesamtenergieverbrauch für Strom und Wärme der Landesverwaltung 81.910 MWh und 18.520 Tonnen CO₂eq.

Im Rahmen der Klimaneutralen Landesverwaltung KLIM2030 sind daher im Bereich Energie besonders ambitionierte Maßnahmen erforderlich. Der Strom- und Wärmebezug soll auf mehrheitlich erneuerbare Energien umgestellt werden. Ebenso können durch effizienten Umgang und konsequentes Energiesparen sowohl der Gesamtenergiebedarf als auch die Kosten deutlich reduziert werden. Die Landesverwaltung verfolgt eine umfassende Strategie zur nachhaltigen Energieversorgung, die auf den Ausbau von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen setzt. Der Einsatz dieser Anlagen reduziert nicht nur den CO₂-Ausstoß, sondern fördert auch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und stärkt die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Darüber hinaus werden die Liegenschaften der Landesverwaltung klimaangepasst gestaltet, indem energieeffiziente Technologien implementiert und der Energieverbrauch optimiert wird. Insgesamt führen diese Maßnahmen zu einer langfristigen Reduzierung des Energiebedarfs und tragen aktiv zur Verminderung der Auswirkungen des Klimawandels bei.

Table 3: Liste der Maßnahmen im Bereich Energie

Nr.	Maßnahme
E.01	Stromeinkauf der Landesgebäude auf UZ 46-zertifizierten Strom umstellen
E.02	Ausbau der eigenen Photovoltaik-Anlagen vorantreiben
E.03	Landesgebäude mit Wärme aus Solarthermie-Anlagen versorgen

Strom

Maßnahmen-Nr.	E.01				
Maßnahmen-Titel	Stromeinkauf der Landesgebäude auf UZ 46-zertifizierten Strom umstellen				
Zielwirkungen	Treibhaus- gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie- verbrauch <input type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input checked="" type="checkbox"/>	Klimawandel- anpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungs- sicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern	verbessern	
Hauptverantwortung	A2				
Mitverantwortung	LAD, A6, A10, A11, A16, LIG				
Kurzbeschreibung	Umstellung des Stromeinkaufs auf UZ 46-zertifizierten Strom zur Versorgung aller Liegenschaften der Landesverwaltung.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der Gebäude, welche bereits „Grüner Strom UZ 46“ beziehen oder Strom mit eigenen PV-Anlagen generieren • Schrittweise Umstellung des Stromeinkaufs auf „Grüner Strom UZ 46“ bis 2030 für alle Gebäude der Landesverwaltung 				
Budgetwirksamkeit	Hoch				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	E.02				
Maßnahmen-Titel	Ausbau der eigenen Photovoltaik-Anlagen vorantreiben				
Zielwirkungen	Treibhaus-gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie-verbrauch <input type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input checked="" type="checkbox"/>	Klimawandel-anpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungs-sicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern	verbessern	
Hauptverantwortung	Alle gebäudeverantwortlichen Abteilungen				
Mitverantwortung	LAD, A4, FAEW, LIG				
Kurzbeschreibung	<p>Ausbau der PV-Anlagen auf und an den Gebäuden und Liegenschaften die im Besitz des Landes Steiermark stehen. Dabei sollen die dafür geeigneten Flächen vorzugsweise an Gebäuden optimal genutzt werden. Entsprechend der Contracting-Verträge mit der Energie Steiermark ist bereits ein Einspeisetarif vereinbart. Die dezentrale Stromproduktion ist ein Schlüssel zur Erreichung der Klimaziele. Stromspeicher, Bürger:innenbeteiligungsmodelle, Energiegemeinschaften und Smart Community unterstützen den optimierten erneuerbaren Energieeinsatz im Rahmen der Energiewende.</p>				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Prioritätenliste • Integration in den Planungs- und Ausschreibungsleitfaden der LIG • Errichtung von PV-Anlagen • Errichtung von Speichern für Hochleistungslader im E-Fuhrpark und Ausgleich des dezentralen Energiebedarfs • Aufbau von Smart Community, Energiegemeinschaften und Modellen der Bürger:innenbeteiligung zum Energieausgleich zwischen den Landesdienststellen • Finanzielle Abwicklung der erwirtschafteten Gewinne • Entsprechende Vertragsgestaltung bezüglich Einspeisetarifs ist auch mit anderen Anbieter:innen zu vereinbaren 				
Budgetwirksamkeit	Hoch				
Laufzeit	2024–2026				

Wärme

Maßnahmen-Nr.	E.03				
Maßnahmen-Titel	Landesgebäude mit Wärme aus Solarthermie-Anlagen versorgen				
Zielwirkungen	Treibhaus- gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie- verbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input checked="" type="checkbox"/>	Klimawandel- anpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungs- sicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern	verbessern	
Hauptverantwortung	Alle gebäudeverantwortlichen Abteilungen				
Mitverantwortung	LAD, FAEW, LIG				
Kurzbeschreibung	Die Gebäude und Liegenschaften im Besitz des Landes Steiermark sollen nach technischer und wirtschaftlicher Abwägung mit solarthermischen Anlagen ausgestattet werden. Die gewonnene Wärme soll vorrangig für die eigene Wärmeversorgung und Warmwasserbereitung genutzt werden. Die dafür geeigneten Flächen sollen dabei optimal genutzt werden.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse des Flächenpotenzials • Erstellung einer Prioritätenliste • Integration in den Planungs- und Ausschreibungsleitfaden der LIG • Installation der Solarthermie-Anlagen auf geeigneten Flächen 				
Budgetwirksamkeit	Hoch				
Laufzeit	2024–2026				

Gebäude (G)

Im Zuge des KLIM 2030-Programmes strebt die klimaneutrale Landesverwaltung eine nachhaltige und klimaangepasste Gestaltung ihrer Gebäude an. Hierzu werden eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um den Treibhausgasausstoß zu reduzieren und die Energieeffizienz der Liegenschaften zu steigern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der klimaangepassten Gestaltung der Liegenschaften, die durch die Integration energieeffizienter Technologien und nachhaltiger Baustandards eine Anpassung an die zunehmenden Herausforderungen des Klimawandels ermöglicht. Dies umfasst unter anderem die Verbesserung der Wärmedämmung, die Nutzung natürlicher Belüftungssysteme und die Installation von grünen Dächern zur Reduzierung des Wärmeinsel-Effekts in städtischen Gebieten.

Zusätzlich wird die Nutzung von Regenwasser auf den Liegenschaften des Landes ausgebaut, um die Ressourcennutzung zu optimieren und die Abhängigkeit von öffentlichen Wasserversorgungssystemen zu verringern. Dies beinhaltet die Sammlung und Aufbereitung von Regenwasser für den Einsatz als Brauchwasser in Gebäuden oder für die Bewässerung von Grünflächen. Mit diesen Maßnahmen trägt die Landesverwaltung somit aktiv zur Schonung der kostbaren Trinkwasserressourcen bei.

Table 4: Liste der Maßnahmen im Bereich Gebäude

Nr.	Maßnahme
G.01	Liegenschaften des Landes klimaangepasst gestalten
G.02	Regenwasser auf den Liegenschaften des Landes sammeln und die Nutzung als Brauchwasser ausbauen
G.03	Energiemanagement weiterentwickeln und Energiebuchhaltung optimieren
G.04	Landesgebäude auf Gebäudestandard „klimaaktiv Silber“ sanieren
G.05	Gebäude auf klimaschonende Technologien umrüsten
G.06	Gebäudebezogene Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überhitzung umsetzen

Maßnahmen-Nr.	G.01				
Maßnahmen-Titel	Liegenschaften des Landes klimaangepasst gestalten				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input checked="" type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern	verbessern	
Hauptverantwortung	A15, alle gebäudeverantwortlichen Abteilungen				
Mitverantwortung	LAD, A11, A14, FAEW, LIG				
Kurzbeschreibung	Die Liegenschaften des Landes sollen durch Begrünung ihrer Dächer, Fassaden und Freiflächen unter Berücksichtigung der Förderung von Biodiversität umgestaltet werden. Dies dient dazu, die natürliche Beschattung zu intensivieren, Versickerungsflächen zu schaffen und gleichzeitig die Biodiversität zu stärken.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Ausbildung der verantwortlichen Stellen mittels Seminare • Analyse geeigneter Flächen • Erstellung einer Prioritätenliste • Integration in den Planungs- und Ausschreibungsleitfaden der LIG • Planung der Begrünung unter Einbeziehung von Fachpersonen wie z. B. des WIN-Expert:innenpools • Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen 				
Budgetwirksamkeit	Hoch				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	G.02				
Maßnahmen-Titel	Regenwasser auf den Liegenschaften des Landes sammeln und die Nutzung als Brauchwasser ausbauen				
Zielwirkungen	Treibhaus- gase <input type="checkbox"/>	Endenergie- verbrauch <input type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandel- anpassung <input checked="" type="checkbox"/>	Versorgungs- sicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A14				
Mitverantwortung	LAD, A2, A6, A10, A11, A16, LIG				
Kurzbeschreibung	Die Gebäude und Liegenschaften des Landes Steiermark sollen nach Möglichkeit mit Sammelsystemen für Regenwasser ausgestattet werden. Das gesammelte Wasser soll vor allem zur vermehrten Brauchwassernutzung – insbesondere für Bewässerungszwecke – genutzt werden. Dadurch wird ein Beitrag zum Schutz der Ressource „Trinkwasser“ geleistet.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Landesliegenschaften • Erstellung einer Prioritätenliste • Integration in den Planungs- und Ausschreibungsleitfaden der LIG bei Neubauten • Technische Implementierung der Sammel- und Nutzungssysteme 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	G.03				
Maßnahmen-Titel	Energiemanagement weiterentwickeln und Energiebuchhaltung optimieren				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern	verbessern	
Hauptverantwortung	A2				
Mitverantwortung	A1, FAEW, alle gebäudeverantwortlichen Abteilungen, LIG				
Kurzbeschreibung	Für das lückenlose Erfassen der Daten soll das „Energie Informationssystem (EIS)“ optimiert werden. Ziel ist es, dass alle öffentlichen Einrichtungen des Landes gemonitort werden. Die Auswertungen sollen den Berichtswesen der europäischen Vorgaben der Energieeffizienzrichtlinie (EED III) entsprechen. Diese werden für die Optimierung der Energieeffizienz und zur Kostenminimierung auch herangezogen.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Energiemanagementsystems („Energie Informationssystem (EIS)“) • Weiterführung von detaillierten Analysen der entsprechenden Gebäude- und Liegenschaftsdaten • Integration in die Planungs- und Ausschreibungsleitfäden der gebäudeverantwortlichen Abteilungen und der LIG • Erarbeitung von Energieleistungskennzahlen (EKZ) 				
Budgetwirksamkeit	Hoch				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	G.04				
Maßnahmen-Titel	Landesgebäude auf Gebäudestandard „klimaaktiv Silber“ sanieren				
Zielwirkungen	Treibhaus- gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie- verbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandel- anpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungs- sicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern	verbessern	
Hauptverantwortung	Alle gebäudeverantwortlichen Abteilungen				
Mitverantwortung	FAEW, LIG				
Kurzbeschreibung	<p>Priorisierung der zu sanierenden Landesgebäude mit dem Ziel der Erreichung des Standards „klimaaktiv Silber“ oder höher.</p> <p>Zu beachten ist dabei, dass der Standard „klimaaktiv Silber“ oder höhere nicht nur die thermische Sanierung umfasst, sondern auch Bereiche wie Standort, Energie und Versorgung, Baustoffe und Konstruktion sowie Komfort und Gesundheit.</p>				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der bestehenden Gebäude im Hinblick auf klima- und energieeffiziente Sanierung • Erstellung einer Prioritätenliste • Integration in den Planungs- und Ausschreibungsleitfaden der LIG • Weiterführung/Umsetzung konkreter Sanierungsprojekte 				
Budgetwirksamkeit	Hoch				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	G.05				
Maßnahmen-Titel	Gebäude auf klimaschonende Technologien umrüsten				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	Alle gebäudeverantwortlichen Abteilungen				
Mitverantwortung	LAD, FAEW, LIG				
Kurzbeschreibung	Die bestehenden gebäudetechnischen Systeme sukzessive auf klimaschonende Technologien umrüsten. Beispiele: Moderne Regelungssysteme, klimaschonende Heizsysteme, LED-Leuchtsysteme, Einsatz von energieeffizienten Heiz- und Lüftungssystemen.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung wirkungsvoller Maßnahmen • Erstellung einer Prioritätenliste • Integration in den Planungs- und Ausschreibungsleitfaden der LIG • Umrüstung bestehender Systeme auf klimaschonende Technologien • Information und Schulung insbesondere der dafür verantwortlichen Mitarbeiter:innen und Gebäudetechniker:innen 				
Budgetwirksamkeit	Hoch				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	G.06				
Maßnahmen-Titel	Gebäudebezogene Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überhitzung umsetzen				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input checked="" type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	Alle gebäudeverantwortlichen Abteilungen				
Mitverantwortung	LAD, A15, FAEW, LIG				
Kurzbeschreibung	Vermeidung von sommerlicher Überhitzung durch Installierung intelligenter Beschattungs- und Lüftungssysteme. Bei der Umsetzung sind natürliche Beschattungsmaßnahmen und Nutzer:innenverhalten (sog. Passive Kühlung) zu bevorzugen. Bei technischen Maßnahmen sollen intelligente und energieeffiziente Technologien zum Einsatz gebracht werden.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Gebäude in Hinblick auf sommerliche Überhitzung • Erstellung einer Prioritätenliste • Integration in den Planungs- und Ausschreibungsleitfaden der LIG • Umsetzung von geeigneten Beschattungs- und Lüftungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der genannten Kriterien 				
Budgetwirksamkeit	Hoch				
Laufzeit	2024–2026				

Kommunikation (K)

Die Kommunikation hat selbst keinen direkten Effekt auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen, spielt jedoch als sogenannte „soft measure“ eine entscheidende Rolle im Bemühen der klimaneutralen Landesverwaltung, die Ziele der KLIM2030 zu erreichen. Durch eine gezielte Kommunikationsstrategie sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung für das Thema Klimaschutz sensibilisiert und motiviert werden. Die Maßnahmen im Bereich „Kommunikation“ reichen von beispielsweise der Aus-/Weiterbildung bis hin zu regelmäßigen Berichten im Panther intern oder Vorstellung der Aktivitäten im Rahmen der Veranstaltung „Miteinander im Dialog“. Mit den unterschiedlichen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass alle Beteiligten gut informiert sind, um aktiv zur Erreichung der klimaneutralen Landesverwaltung beitragen zu können.

Table 5: Liste der Maßnahmen im Bereich Kommunikation

Nr.	Maßnahme
K.01	Interne Kommunikationsstrukturen zur klimaneutralen Landesverwaltung 2030 aufbauen
K.02	Treibhausgas-Monitoring und -Bilanz regelmäßig erstellen
K.03	Bewusstseinsbildung zu Klimawandel- und Energiesparthemen stärken
K.04	Klima- und Energie-Coaches (KECs) in der Landesverwaltung weiterhin einsetzen und stärken
K.05	Klimaschonende Arbeitsmodelle in allen Landesabteilungen implementieren

Maßnahmen-Nr.	K.01				
Maßnahmen-Titel	Interne Kommunikationsstrukturen zur klimaneutralen Landesverwaltung 2030 aufbauen				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern	verbessern	
Hauptverantwortung	A15				
Mitverantwortung	LAD, FAEW, LPV				
Kurzbeschreibung	<p>Aufbau einer langfristigen Kommunikationsstrategie zur Klimaneutralen Landesverwaltung. Mit dem Schwerpunkt Mitarbeiter:innen-Information über die unterschiedlichen Kommunikationskanäle der Landesverwaltung. Damit sollen die Landesbediensteten auf die vielfältigen Aktivitäten aufmerksam gemacht und zum Mittun motiviert werden.</p>				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten und Implementieren von Kommunikationsmaßnahmen • Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes für jährliche Kampagnen • Einbinden des Panther Intern als Kommunikationsmedium • Einspielen regelmäßiger Informationen über die interne Plattform MeinS • Anregen jährlicher Veranstaltungen zu den Themen Klima und Energie • Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Abteilungen • Regelmäßige Informationen im Rahmen der Veranstaltungen „Miteinander im Dialog“ 				
Budgetwirksamkeit	Niedrig				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	K.02				
Maßnahmen-Titel	Treibhausgas-Monitoring und -Bilanz regelmäßig erstellen				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input checked="" type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern	verbessern	
Hauptverantwortung	A15				
Mitverantwortung	Alle Abteilungen				
Kurzbeschreibung	Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen durch ein jährliches THG-Monitoring und dreijährliche, vollständige THG-Bilanz.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung der THG-Bilanz 2022 • Jährliche Erstellung des Maßnahmen-Monitoring-Berichts • Dreijährliche Erstellung einer vollständigen THG-Bilanz für die Landesverwaltung 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	K.03				
Maßnahmen-Titel	Bewusstseinsbildung zu Klimawandel- und Energiesparthemen stärken				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input checked="" type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern	verbessern	
Hauptverantwortung	A15				
Mitverantwortung	LAD, A2, A5, A6, A10, A11, FAEW, A16, LIG				
Kurzbeschreibung	Aus- und Weiterbildungsangebote über die Landesverwaltungsakademie ausbauen. Durchführung von bewusstseinsbildenden Informations- und Beratungsveranstaltungen. Nutzung der bestehenden Mitarbeiter:inneninformationsmöglichkeiten wie beispielsweise Panther Intern, Intranet und MeinS.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung der bestehenden Angebote • Weiterentwicklung der Ausbildungsprogramme zu Klima- und Energiesparthemen • Durchführung von regelmäßigen Energiesparkampagnen • Sichtbarmachung des aktuellen Energieverbrauches über die Infoscreens 				
Budgetwirksamkeit	Niedrig				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	K.04				
Maßnahmen-Titel	Klima- und Energie-Coaches (KECs) in der Landesverwaltung weiterhin einsetzen und stärken				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input checked="" type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern	verbessern	
Hauptverantwortung	FAEW				
Mitverantwortung	A15				
Kurzbeschreibung	<p>Die Klima- und Energie-Coaches (KEC) bilden schon jetzt die Basis, um Energiesparen und Klimaschutz in der steirischen Landesverwaltung zu stärken. Daher soll diese Funktion weiter ausgebaut werden. Durch kontinuierliche Weiterbildungen, Mitarbeiter:innen-Information und Workshops kann die Landesverwaltung zum Energiesparen beitragen und motivieren.</p> <p>Ziel ist es, die Klima-Energie-Coaches in jeder Dienststelle dauerhaft zu implementieren. Dies ist durch den gültigen Erlass „GZ: ABT15-54414/2022-1, Ggst.: Erlass Wiederverlautbarung Klima-Energie-Coaches in der Landesverwaltung“ geregelt.</p> <p>Um die Struktur der bestehenden landesinternen Klima-Energie-Coaches auszuweiten und zu stärken, bedarf es einer Forcierung des Informations- und Beratungsangebotes, Ausweitung des Bildungsangebotes für Kolleg:innen in den Bereichen Klimaschutz, Mobilität und Energiesparen und einer regelmäßigen Evaluierung des Angebots.</p>				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Installation je eines KEC pro Landesabteilung und Gebäudestandort • Einbindung landesnaher Dienststellen in das Programm • Ausweitung der Angebote in Hinblick auf aktuelle Themen • Stärkung der Klima- und Energieinformation an alle Landesbedienstete • Teilnahme aller KECs an Vernetzungstreffen, Workshops und Webinaren zu unterschiedlichen Themen • Abstimmung der Aktivitäten und regelmäßige Information mit den jeweiligen Abteilungs-/Referatsleitungen • Evaluierung und Dokumentation der gesetzten Maßnahmen • Schulungsprogramm für KECs erstellen und umsetzen • Jährliche Veranstaltungen der KECs in den eigenen Abteilungen 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	K.05				
Maßnahmen-Titel	Klimaschonende Arbeitsmodelle in allen Landesabteilungen implementieren				
Zielwirkungen	Treibhaus- gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie- verbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandel- anpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungs- sicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	LAD				
Mitverantwortung	Alle Abteilungen				
Kurzbeschreibung	Durch optimale Nutzung und gezielten Einsatz von Telearbeit kann der Bedarf an Büroräumlichkeiten und Pendler:innen-Mobilität reduziert werden. Dafür bedarf es neu angepasster Raumnutzungskonzepte und einer Unterstützung der Mitarbeiter:innen bei der Ausgestaltung des Telearbeit-Arbeitsplatzes.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der bisherigen Aktivitäten/Telearbeits-Möglichkeiten in den Abteilungen • Analyse der Büroräumlichkeiten an den verschiedenen Standorten • Finanzielle Unterstützung für die technische Ausstattung des privaten Telearbeitsplatzes • Optimierung der Nutzung von Büroräumlichkeiten und freiwilliger Erprobung von Desk-Sharing Modellen 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Mobilität (M)

Die Mobilität innerhalb der klimaneutralen Landesverwaltung steht im Fokus der KLIM2030, da sie einen erheblichen Anteil an den Gesamtreibhausgasemissionen ausmacht. Mit einem Wert von 23.954 Tonnen CO₂eq im Jahr 2019 und einem Anteil von

43 % an den Gesamtemissionen ist die Mobilität der größte Emittent. Um diese Emissionen zu reduzieren, wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, die den Fuhrpark, Dienstreisen und den Pendelverkehr betreffen. Für den Fuhrpark der Landesverwaltung wird eine Umstellung auf nicht fossil betriebene Fahrzeuge angestrebt, ebenso wie der schrittweise Ersatz von Geräten mit Verbrennungsmotoren durch solche mit nicht fossilen Motoren. Im Bereich der Dienstreisen sollen automatisierte Treibhausgas-Monitoring-Systeme eingeführt und die Videokonferenz-Infrastruktur ausgebaut werden. Zudem wird eine Präferenz für klimafreundliche Mobilität in der Dienstreiserichtlinie betont. Für den Pendelverkehr werden Maßnahmen wie die finanzielle Förderung von ÖV-Tickets sowie die Bereitstellung von „Job-Bikes“ umgesetzt. Zusätzlich sollen Radabstellplätze ausgebaut werden und Fahrradservice-Tage angeboten werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird von der Arbeitsgruppe „Mobilitätsmaßnahmen“ unterstützt.

Tabelle 6: Liste der Maßnahmen im Bereich Mobilität

Nr.	Maßnahme
M.01	Fuhrpark der Landesverwaltung auf nicht-fossil betriebene Fahrzeuge umstellen
M.02	Geräte mit Verbrennungsmotoren durch Geräte mit nicht fossilen Motoren ersetzen
M.03	Ladeinfrastruktur bei Abstellanlagen für elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge errichten
M.04	Automatisiertes Treibhausgas-Monitoring von Dienstreisen einführen
M.05	Videokonferenz-Infrastruktur ausbauen
M.06	Präferenz für klimafreundliche Mobilität in der Dienstreiserichtlinie hervorheben und weiterentwickeln
M.07	Bereitstellung von übertragbaren Klimatickets für Dienstreisen ausweiten und intensiv kommunizieren
M.08	Flugreisen und Fahrten mit Personenkraftwagen auf die Bahn verlagern
M.09	Kauf von ÖV-Tickets (Klimaticket Steiermark/Österreich) finanziell fördern
M.10	Ein für den Landesdienst passendes Modell für „Job-Bikes“ umsetzen
M.11	Radabstellplätze ausbauen und überdachen
M.12	Angebot an regelmäßigen Fahrradservice-Tagen ausweiten
M.13	Landesdienststellen mit Fahrradservice-Boxen ausstatten
M.14	Arbeitsgruppe Mobilitätsmaßnahmen einberufen
M.15	Sanitärinfrastruktur für radfahrende Landesbedienstete einrichten
M.16	Fahrsicherheitstraining für (E-)Fahrradfahrende durchführen
M.17	E-Bikes für Dienstfahrten zur Verfügung stellen

Fuhrpark und sonstige Treibstoffe

Maßnahmen-Nr.	M.01				
Maßnahmen-Titel	Fuhrpark der Landesverwaltung auf nicht-fossil betriebene Fahrzeuge umstellen				
Zielwirkungen	Treibhaus-gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie-verbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input checked="" type="checkbox"/>	Klimawandel-anpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungs-sicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A2, A16				
Mitverantwortung	A6, A7, A10, A11, FAEW				
Kurzbeschreibung	Der Fuhrpark des Landes Steiermark soll auf nicht-fossil betriebene Fahrzeuge umgerüstet werden. Dies umfasst insbesondere Personenkraftwagen, aber auch leichte und schwere Nutzfahrzeuge sofern sie in nicht-fossiler Ausführung verfügbar sind. Den strategischen Rahmen gibt dafür die E-Mobilitätsstrategie des Landes Steiermark vor.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Ist-Stands-Erhebung des Fuhrparkes • Bei Personenkraftwagen-Neuanschaffungen ausschließlich Fahrzeuge mit nicht fossilen Motoren beschaffen • Verstärkte Beschaffung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen sowie Sonderfahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien • Einheitliche Vorgaben bei Neuanschaffung von Fahrzeugen für alle Abteilungen 				
Budgetwirksamkeit	Hoch				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	M.02				
Maßnahmen-Titel	Geräte mit Verbrennungsmotoren durch Geräte mit nicht fossilen Motoren ersetzen				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input checked="" type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden	verlagern		verbessern	
Hauptverantwortung	A2, A10, A16				
Mitverantwortung	A15, A6				
Kurzbeschreibung	Schrittweise Umstellung von sämtlichen motorisierten Geräten (z. B. Rasenmähern, Gebläse, Motorsägen, ...) auf Geräte mit nicht fossilen Motoren.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Ist-Stands-Analyse Anpassung der Ausschreibungskriterien hinsichtlich Geräte mit nicht fossilen Motoren Bevorzugung von Geräten mit nicht fossilen Motoren bei der Beschaffung 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	M.03				
Maßnahmen-Titel	Ladeinfrastruktur bei Abstellanlagen für elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge errichten				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden	verlagern		verbessern	
Hauptverantwortung	A2, A16				
Mitverantwortung	LAD, A6, A10, A11, A15, FAEW, LIG				
Kurzbeschreibung	Für den möglichst weitgehenden Einsatz von elektrisch betriebenen Dienstfahrzeugen muss eine geeignete Ladeinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Daher sollen (Schnell-) Ladestationen für elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge bei Landesdienststellen installiert und bereitgestellt werden.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Erhebung geeigneter Standorte Festlegung und Evaluierung von Mindestkriterien für (Schnell-) Ladestationen Bau von (Schnell-)Ladestationen Integration in den Planungs- und Ausschreibungsleitfaden der LIG 				
Budgetwirksamkeit	Hoch				
Laufzeit	2024–2026				

Dienstreisen

Maßnahmen-Nr.	M.04				
Maßnahmen-Titel	Automatisiertes Treibhausgas-Monitoring von Dienstreisen einführen				
Zielwirkungen	Treibhaus- gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie- verbrauch <input type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandel- anpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungs- sicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A2				
Mitverantwortung	A1, A5, A16				
Kurzbeschreibung	Die Treibhausgas (THG)-Emissionen jeder Dienstreise werden bei der Beantragung oder bei der Abrechnung automatisiert berechnet. Damit sollen Unterschiede im THG-Ausstoß zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln deutlich gemacht werden. Die THG-Emissionen werden zentral erfasst und können jederzeit für weitere THG-Monitorings abgerufen werden. Die Auswertung erfolgt anonymisiert.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung von entsprechenden THG-Monitoring-Tools • Ankauf und Implementierung des entsprechenden Tools im Dienstreisesystem (SAP) • Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches • Schulung und Information der Mitarbeiter:innen 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	M.05				
Maßnahmen-Titel	Videokonferenz-Infrastruktur ausbauen				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern	verbessern	
Hauptverantwortung	A1, A2				
Mitverantwortung	Alle Abteilungen				
Kurzbeschreibung	Die Videokonferenz-Infrastruktur soll in den Abteilungen weiter ausgebaut werden: Sitzungsräume sollen mit Monitoren, Raummikrofonen und Raumkameras ausgestattet werden. Für die einzelnen Arbeitsplätze sollen bei Bedarf Headsets und Webcams in hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden. Für Videokonferenzen sollen optimale Softwaresysteme angekauft werden.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse ausbaufähiger Räume • Aufbau der Infrastruktur durch Ankauf der dafür notwendigen Hard- und Software • Schulung und Information der Mitarbeiter:innen 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	M.06				
Maßnahmen-Titel	Präferenz für klimafreundliche Mobilität in der Dienstreiserichtlinie hervorheben und weiterentwickeln				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A5				
Mitverantwortung	LAD, alle Abteilungen				
Kurzbeschreibung	In der Dienstreiserichtlinie soll betont werden, dass klimafreundliche Mobilität, wie die Nutzung von Bahn und Bus, bevorzugt wird. Das Ziel ist es, den öffentlichen Verkehr dem individuellen Auto- und Flugverkehr vorzuziehen. Falls die Nutzung von PKWs unvermeidbar ist, sollen bevorzugt E-Fahrzeuge des Landes Steiermark genutzt werden. Kriterien für die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs in der Dienstreiserichtlinie sind zu definieren. Diese könnten beispielsweise die Akzeptanz von längeren Reisezeiten oder die Anzahl der Umstiege berücksichtigen.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Aktualisierung der Dienstreiserichtlinie hinsichtlich klimafreundlicher Mobilität • Schulung von Personen, die Dienstreisen bewilligen • Nutzung von Privat-Personenkraftwagen nur in begründeten Ausnahmefällen 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	M.07				
Maßnahmen-Titel	Bereitstellung von übertragbaren Klimatickets für Dienstreisen ausweiten und intensiv kommunizieren				
Zielwirkungen	Treibhaus- gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie- verbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandel- anpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungs- sicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern	verbessern	
Hauptverantwortung	A5				
Mitverantwortung	LAD, alle Abteilungen				
Kurzbeschreibung	Um die Nutzung des öffentlichen Verkehrs für Dienstreisen möglichst attraktiv zu gestalten, soll die Verfügbarkeit von übertragbaren Klimatickets vorangetrieben und entsprechend intensiv kommuniziert werden.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der potenziellen Nutzung von übertragbaren Klimatickets in den Abteilungen • Beschaffung von Tickets • Kommunizieren der Verfügbarkeit von Klimatickets für Dienstreisen an alle Bediensteten 				
Budgetwirksamkeit	Niedrig				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	M.08				
Maßnahmen-Titel	Anreizsysteme für Bahnfahrten schaffen				
Zielwirkungen	Treibhaus- gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie- verbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandel- anpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungs- sicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A5				
Mitverantwortung	Alle Abteilungen				
Kurzbeschreibung	Dort wo es möglich und zumutbar ist, wird automatisch ein Zugticket angeboten.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung und Analyse der Ziele von Flug- und Zugreisen • Schaffung eines Anreizsystems für (lange) Zugreisen • Überarbeitung der Vorgaben • Umsetzung und Kommunikation des Anreizsystems 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Pendelverkehr

Maßnahmen-Nr.	M.09				
Maßnahmen-Titel	Kauf von ÖV-Tickets (Klimaticket Steiermark/ Österreich) finanziell fördern				
Zielwirkungen	Treibhaus- gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie- verbrauch <input type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandel- anpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungs- sicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A5				
Mitverantwortung					
Kurzbeschreibung	Der Kauf von ÖV-Tickets (z. B. Klimaticket Steiermark und Klimaticket Österreich) wird finanziell gefördert. Die Förderhöhe und die Förderbedingungen sollen ausgearbeitet werden. Dabei werden der Fahrtkostenzuschuss, die Pendlerpauschale, Kriterien wie Parkberechtigungen und das Beschäftigungsausmaß als auch etwaige bereits bestehende Förderungen anderer Gebietskörperschaften beachtet.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der gesetzlichen Möglichkeiten • Festlegung der Förderhöhe und der Förderbedingungen • Ausarbeitung eines Fördermodells, Gutscheinsystems oder beispielsweise Jobtickets • Anpassung des Landesdienstrechts • Monitoring für Überprüfung tatsächlicher Nutzung der Tickets im Rahmen der alle drei Jahre durchzuführenden Mobilitätsbefragung 				
Budgetwirksamkeit	Hoch				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	M.10				
Maßnahmen-Titel	Ein für den Landesdienst passendes Modell für „Job-Bikes“ umsetzen				
Zielwirkungen	Treibhaus- gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie- verbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandel- anpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungs- sicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A5				
Mitverantwortung	A4, A16				
Kurzbeschreibung	Der Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen kann durch die Nutzung von Job-Bikes für den Weg zur Arbeit und bei Dienstreisen deutlich verringert werden. Mit Falträdern kann darüber hinaus die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gefördert werden. Der Kauf oder das Leasing von ggf. gebrandeten (E-) Fahrrädern durch Bedienstete soll ermöglicht und gefördert werden. Diese können für berufliche und private Wege verwendet werden.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Prüfung eines passenden Modells • Einsetzen für eine steuerrechtliche Begünstigung von Job-Bikes auf Bundesebene • Festlegung der Art des Job-Bike Modells und Festlegung Förderhöhe und Förderbedingungen • Vorbereitung einer Ankaufstrategie für die „Job-Bikes“ • Schaffung eines Angebots für die Testnutzung von „Job-Bikes“ 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	M.11				
Maßnahmen-Titel	Radabstellplätze ausbauen und überdachen				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	Alle gebäudeverantwortlichen Abteilungen				
Mitverantwortung	LIG				
Kurzbeschreibung	Um die Nutzung des Fahrrades als Verkehrsmittel zu attraktivieren sollen ausreichend überdachte Abstellplätze vorhanden sein. Vorrangig sollen dafür Flächen in der Nähe der Gebäudeeingänge verwendet werden.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung geeigneter Standorte • Überdachung bestehender Radabstellplätze • Errichtung neuer überdachter Radabstellplätze 				
Budgetwirksamkeit	Hoch				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	M.12				
Maßnahmen-Titel	Angebot an regelmäßigen Fahrradservice-Tagen ausweiten				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A16				
Mitverantwortung	A15, FAEW				
Kurzbeschreibung	Fahrradservice-Tage erleichtern die Instandhaltung der Fahrräder von Bediensteten und fördern so nachhaltige Mobilität. Dieses Angebot soll an möglichst vielen Dienststellen regelmäßig im Frühjahr und Herbst zur Verfügung stehen.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung geeigneter Orte für Fahrradservice-Tage • Festlegung der durchführenden Personen, Firmen (ev. sozial-ökonomische Betriebe) • Festlegung von Terminen • Bekanntmachen der Aktionen und weiterführende Bewusstseinsbildung durch interne Kommunikation 				
Budgetwirksamkeit	Niedrig				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	M.13				
Maßnahmen-Titel	Landesdienststellen mit Fahrradservice-Boxen ausstatten				
Zielwirkungen	Treibhaus-gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie-verbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandel-anpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungs-sicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A2				
Mitverantwortung	Alle gebäudeverantwortlichen Abteilungen, LIG				
Kurzbeschreibung	Die Landesdienststellen sollen mit Fahrradservice-Boxen ausgestattet werden. Damit bekommen Radfahrende eine einfache Möglichkeit kleine Reparaturen und Instandsetzungen (Reifen aufpumpen/kleben, Kette ölen, Nachziehen von Schrauben) selbst vorzunehmen.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung geeigneter Standorte • Aufstellen von Fahrradservice-Boxen • Bekanntmachen der Boxen durch interne Kommunikation 				
Budgetwirksamkeit	Niedrig				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	M.14				
Maßnahmen-Titel	Arbeitsgruppe Mobilitätsmaßnahmen einberufen				
Zielwirkungen	Treibhaus-gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie-verbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input checked="" type="checkbox"/>	Klimawandel-anpassung <input checked="" type="checkbox"/>	Versorgungs-sicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A15, A16				
Mitverantwortung	A1, A2, A4, A5, FAEW				
Kurzbeschreibung	Die Arbeitsgruppe „Mobilitätsmaßnahmen“ unterstützt die Umsetzung aller Mobilitätsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt klimaneutrale Landesverwaltung 2030. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungen erarbeitet sie die Umsetzungsschritte zur Implementierung der Maßnahmen und begleitet diese.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung einer Arbeitsgruppe Mobilität und Organisation von Sitzungen • Festlegung von Aufgaben und Zuständigkeiten • Periodische Treffen zur Evaluierung und Stand der Umsetzung • Begleitung zur Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Mobilität 				
Budgetwirksamkeit	Niedrig				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	M.15				
Maßnahmen-Titel	Sanitärinfrastruktur für radfahrende Landesbedienstete einrichten				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	Alle gebäudeverantwortlichen Abteilungen				
Mitverantwortung	LIG				
Kurzbeschreibung	Um die Nutzung des Fahrrades auch für längere Strecken zu ermöglichen, sollen Sanitärinfrastruktur (insbesondere Duschen) sowie Umkleieräume für radfahrende Landesbedienstete eingerichtet werden.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung des Bedarfs an potenziellen Standorten • Bau von Sanitärinfrastruktur/Duschen • Bekanntmachen der Einrichtungen durch interne Kommunikation 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	M.16				
Maßnahmen-Titel	Fahrsicherheitstraining für (E-)Fahrradfahrende durchführen				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A16				
Mitverantwortung	A15				
Kurzbeschreibung	Um das sichere Fahrgefühl im Verkehr zu erhöhen als auch Ängste betreffend den Umstieg zu nehmen, sollen regelmäßige Fahrsicherheitstrainings angeboten werden. Landesbedienstete werden dabei im Fahrverhalten und im korrekten Umgang mit (E-)Fahrrädern ausgebildet.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachen der Aktionen • Weiterführung der Bewusstseinsbildung durch interne Kommunikation • Durchführung der Fahrsicherheitstrainings • Evaluierung und Weiterentwicklung der Maßnahmen 				
Budgetwirksamkeit	Niedrig				
Laufzeit	2024–2026				

Maßnahmen-Nr.	M.17				
Maßnahmen-Titel	E-Bikes für Dienstfahrten zur Verfügung stellen				
Zielwirkungen	Treibhaus- gase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergie- verbrauch <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input checked="" type="checkbox"/>	Klimawandel- anpassung <input type="checkbox"/>	Versorgungs- sicherheit <input checked="" type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern	verbessern	
Hauptverantwortung	A2				
Mitverantwortung	Alle Abteilungen				
Kurzbeschreibung	E-Bikes sollen als klimaschonende Alternative zu Personenkraftwagen für Dienstfahrten zur Verfügung gestellt werden. Durch den wesentlich geringeren Endenergieverbrauch sind E-Fahrräder auf kurzen Strecken auch gegenüber Elektroautos kosteneffizient wie auch klimaschonend.				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse geeigneter Standorte • Ankauf von E-Bikes • Einrichtung von Ladesystemen • Einrichtung eines Buchungssystems 				
Budgetwirksamkeit	Mittel				
Laufzeit	2024–2026				

Korrespondierende Maßnahmen im KESS Aktionsplan 2022–2024

KLIM 2030	KESS Aktionsplan 2022–2024
B.01	-
B.02–B.04	V-09 Klimafreundliche und energiesparende Beschaffung forcieren
B.05–B.06	-
B.07	V-09 Klimafreundliche und energiesparende Beschaffung forcieren
E.01	-
E.02	V-19 Dachflächen von öffentlichen Gebäuden für Sonnenenergie fit machen und nutzen
E.03	V-01 Energieverbrauch der Landesgebäude analysieren und ein Programm für vorbildliche Sanierung erarbeiten V-10 Fossile Heizsysteme in Landesgebäuden auf erneuerbare Energieträger umstellen
G.01	V-18 Steirische Landesverwaltung und Gemeinden an die Folgen des Klimawandels bestmöglich anpassen
G.02	L-10 Regenbewirtschaftung in Siedlungsgebieten weiterentwickeln
G.03	V-01 Energieverbrauch der Landesgebäude analysieren und ein Programm für vorbildliche Sanierung erarbeiten V-12 Energieverbrauch von Landesgebäuden inklusive Gebäudeausweise transparent darstellen
G.04–G.06	-
K.01–K.03	-
K.04	V-13 Qualifizierte Klima-Energie-Coaches (KEC) in öffentlichen Einrichtungen einsetzen
K.05	V-14 Konzepte für klimaschonende Arbeitsmodelle im Landesdienst erarbeiten und umsetzen
M.01	MO-14 Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030 – Aktionsplan 2021–2025 umsetzen
M.02	V-09 Klimafreundliche und energiesparende Beschaffung forcieren
M.03	MO-14 Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030 – Aktionsplan 2021–2025 umsetzen
M.04–M.17	-

Maßnahmen- übersicht

Maßnahmenübersicht

Tabelle 7: Liste der Maßnahmen im Bereich Beschaffung

Nr.	Maßnahme
B.01	Lebenszyklusanalysen für Baumaterialien in der Beschaffung verankern und klimafreundliche Produkte bevorzugen
B.02	Einsatz von Druckpapier und Druckerzeugnissen reduzieren
B.03	Bedarf an klimawirksamen Kältemitteln reduzieren und die Gesamtenergieeffizienz der Klima- bzw. Kälteanlage steigern
B.04	Beschaffung von IT-Geräten klimafreundlich gestalten
B.05	Klimaschonende Lebensmittel verstärkt einsetzen
B.06	Veranstaltungsräume des Landes als Green Locations (UZ) zertifizieren
B.07	Green Events-Zertifizierung von allen größeren Veranstaltungen des Landes mit dem österreichischen Umweltzeichen "Green Meetings/Green Events" (RL Nr. 62)

Tabelle 8: Liste der Maßnahmen im Bereich Energie

Nr.	Maßnahme
E.01	Stromeinkauf der Landesgebäude auf UZ 46-zertifizierten Strom umstellen
E.02	Ausbau der eigenen Photovoltaik-Anlagen vorantreiben
E.03	Landesgebäude mit Wärme aus Solarthermie-Anlagen versorgen

Tabelle 9: Liste der Maßnahmen im Bereich Gebäude

Nr.	Maßnahme
G.01	Liegenschaften des Landes klimaangepasst gestalten
G.02	Regenwasser auf den Liegenschaften des Landes sammeln und die Nutzung als Brauchwasser ausbauen
G.03	Energiemanagement weiterentwickeln und Energiebuchhaltung optimieren
G.04	Landesgebäude auf Gebäudestandard „klimaaktiv Silber“ sanieren
G.05	Gebäude auf klimaschonende Technologien umrüsten
G.06	Gebäudebezogene Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überhitzung umsetzen

Tabelle 10: Liste der Maßnahmen im Bereich Kommunikation

Nr.	Maßnahme
K.01	Kommunikationsstrukturen
K.02	Treibhausgas-Monitoring und -Bilanz regelmäßig erstellen
K.03	Bewusstseinsbildung zu Klimawandel- und Energiesparthemen stärken
K.04	Klima- und Energie-Coaches (KECs) in der Landesverwaltung weiterhin einsetzen und stärken
K.05	Klimaschonende Arbeitsmodelle in allen Landesabteilungen implementieren

Tabelle 11: Liste der Maßnahmen im Bereich Mobilität

Nr.	Maßnahme
M.01	Fuhrpark der Landesverwaltung auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umstellen
M.02	Geräte mit Verbrennungsmotoren durch Geräte mit Elektromotoren ersetzen
M.03	Ladeinfrastruktur bei Abstellanlagen für elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge errichten
M.04	Automatisiertes Treibhausgas-Monitoring von Dienstreisen einführen
M.05	Videokonferenz-Infrastruktur ausbauen
M.06	Präferenz für klimafreundliche Mobilität in der Dienstreiserichtlinie hervorheben und weiterentwickeln
M.07	Bereitstellung von übertragbaren Klimatickets für Dienstreisen ausweiten und intensiv kommunizieren
M.08	Anreizsysteme für Bahnfahrten schaffen
M.09	Kauf von ÖV-Tickets (Klimaticket Steiermark/Österreich) finanziell fördern
M.10	Ein für den Landesdienst passendes Modell für „Job-Bikes“ umsetzen
M.11	Radabstellplätze ausbauen und überdachen
M.12	Angebot an regelmäßigen Fahrradservice-Tagen ausweiten
M.13	Landesdienststellen mit Fahrradservice-Boxen ausstatten
M.14	Arbeitsgruppe Mobilitätsmaßnahmen einberufen
M.15	Sanitärinfrastruktur für radfahrende Landesbedienstete einrichten
M.16	Fahrsicherheitstraining für (E-)Fahrradfahrende durchführen
M.17	E-Bikes für Dienstfahrten zur Verfügung stellen

Anhang

- Abbildungsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Wirkungskaskade der KESS 2030 plus 8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht und Anzahl der Maßnahmen in den einzelnen Bereichen 7
Tabelle 2: Liste der Maßnahmen im Bereich Beschaffung 43
Tabelle 3: Liste der Maßnahmen im Bereich Energie 43
Tabelle 4: Liste der Maßnahmen im Bereich Gebäude 43
Tabelle 5: Liste der Maßnahmen im Bereich Kommunikation 44
Tabelle 6: Liste der Maßnahmen im Bereich Mobilität 44

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnungen
LAD	Landesamtsdirektion
A1	Abteilung 1 - Organisation und Informationstechnik
A2	Abteilung 2 - Zentrale Dienste
A3	Abteilung 3 - Verfassung und Inneres
A4	Abteilung 4 - Finanzen
A5	Abteilung 5 - Personal
A6	Abteilung 6 - Bildung und Gesellschaft
A7	Abteilung 7 - Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau
A8	Abteilung 8 - Gesundheit, Pflege und Wissenschaft
A9	Abteilung 9 - Kultur, Europa, Sport
A10	Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft
A11	Abteilung 11 - Soziales, Arbeit und Integration
A12	Abteilung 12 - Wirtschaft und Tourismus
A13	Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung
A14	Abteilung 14 - Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
A15	Abteilung 15 - Energie, Wohnbau, Technik
A16	Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau
A17	Abteilung 17 - Landes- und Regionalentwicklung
FAEW	Fachabteilung Energie und Wohnbau
LIG	Landesimmobiliengesellschaft

Abkürzung	Bezeichnungen
B	Bereich Beschaffung
BLI	Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ eq	CO ₂ -Äquivalent = (Relatives) Treibhausgaspotential
E	Bereich Energie
EED	Energy Efficiency Directive Energieeffizienzrichtlinie der EU
EIS	Energie Informationssystem
EKZ	Energieleistungskennzahlen
G	Bereich Gebäude
IT	Informationstechnologie
K	Bereich Kommunikation
KEC	Klima-Energie-Coaches
KEM-QM	Qualitätsmanagement-System der Klima- und Energiemodellregionen
KESS	Klima- und Energiestrategie Steiermark
lt.	laut
LCA	Life Cycle Assessment - Lebenszyklusanalyse
LUV	Landesbediensteten Unterstützungs Verein
M	Bereich Mobilität
NaBe	Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RL	Richtlinie
SAP	Systemanwendung wie Dienstreisemanagement oder Zeiterfassung
THG	Treibhausgase
UZ	Umweltzeichen
WIN	Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit
z. B.	zum Beispiel

